

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Fragen und Antworten zur IHK-Mitgliedschaft

Was tut die IHK für ihre Mitgliedsunternehmen?

Nutzen für jedes Unternehmen?

Jedes Unternehmen profitiert von der Arbeit der IHK – direkt oder indirekt und oft auch, ohne es zu wissen. Wenn die IHK dafür sorgt, dass die Verkehrsanbindung in die Innenstadt verbessert wird, ist das gut für jeden, der dort ein Geschäft hat. Von sachkundigen Gutachten der IHK bei schwierigen öffentlichen Investitionsentscheidungen hat jeder einen Nutzen, der in der betreffenden IHK-Region seinen Geschäften nachgeht. Die Arbeit der IHK nutzt auch jedem, der zum Beispiel einen Kaufmann für Büromanagement oder eine Mediengestalterin Digital und Print einstellt.

Berufsausbildung und Politik

Die IHKs nehmen jedes Jahr über 500.000 Zwischen- und Abschlussprüfungen ab und sorgen für eine solide Ausbildung. Im Dialog mit den politischen Entscheidern drängen Sie zum Beispiel auf niedrige Steuer- und Abgabelasten, Abbau von Bürokratie und/oder erträgliche Umweltauflagen.

Dienstleistungen

Darüber hinaus bietet die IHK ganz konkrete Dienstleistungen an:

- Existenzgründungsberatung
- Erteilung von Rechtsauskünften und Steuertipps sowie
- Unterstützung beim Knüpfen ausländischer Geschäftskontakte

Dies ist nur ein Ausschnitt aus dem umfassenden Serviceangebot der Industrie- und Handelskammer.

Warum gibt es die Pflichtmitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer?

Bedeutung der „Pflichtmitgliedschaft“

Positiv interpretiert bedeutet „Pflichtmitgliedschaft“ nichts anderes als „Selbstverwaltung der Wirtschaft“: Vielfältige Aufgaben nehmen die IHKs anstelle des Staates wahr. Sie stellen Ursprungszeugnisse und Carnets aus, nehmen Prüfungen bei der Berufsbildung ab, vereidigen Sachverständigen

Fragen und Antworten zur IHK-Mitgliedschaft

dige, führen gutachterliche Tätigkeiten für die staatlichen Verwaltungen und für die Gerichte durch, wirken bei der Bestellung von Handelsrichtern mit, registrieren Öko-Standards und erfüllen gesetzlich festgelegte Informationspflichten.

Vorteile staatlicher Aufgabenübertragung

Viele dieser Aufgaben hat der Staat den IHKs übertragen. Würde der Staat diese Aufgaben selbst wahrnehmen, so bekämen die Unternehmen dies nicht nur durch höhere Steuern und Abgaben zu spüren, sie müssten zudem auf Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesen Angelegenheiten verzichten.

Politische Funktion der IHKs

Auch die politische Funktion der IHKs als Interessenvertretung lebt von einer breiten Basis: Nur wenn alle Unternehmen Mitglied sind, können die IHKs das Interesse aller Gewerbetreibenden vertreten. Wenn die IHKs hingegen auf die Anwerbung von Mitgliedern angewiesen wären, könnten leicht die finanzstarken Unternehmen das Sagen bekommen und die Objektivität der IHKs gefährden.

Wie wird die Höhe der IHK-Mitgliedsbeiträge festgesetzt?

IHK-Einzelentscheidungen nach gleichem System

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheiden die Vollversammlungen der einzelnen IHKs. Das System ist überall das gleiche: Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus Grundbeitrag und Umlage. Den nach Leistungsstärke der Unternehmen gestaffelten Grundbeitrag muss – mit Ausnahme der befreiten Bagatellfälle und der befreiten Existenzgründer – jeder zahlen. Die Umlage orientiert sich dagegen an den Erträgen der Unternehmen.

Regionale Beitragsunterschiede

Die 79 IHK-Bezirke Deutschlands unterscheiden sich in ihrer Wirtschaftskraft. Die gesetzlichen Aufgaben müssen aber überall gleich erfüllt werden. Das führt zu regionalen Unterschieden bei den Beiträgen. Der niedrigste Grundbeitrag für Kleingewerbetreibende liegt derzeit zwischen 30 und 75 Euro pro Jahr. Für in das Handelsregister eingetragene Unternehmen beginnt der Grundbeitrag je nach Region zwischen 150 und 300 Euro pro Jahr.

Beitragsfreistellung

Von der Beitragspflicht freigestellt sind „Bagatellgewerbetreibende“, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind

Fragen und Antworten zur IHK-Mitgliedschaft

und deren Jahresertrag bestimmte Grenzen – im Regelfall 5.200 Euro – nicht überschreitet.

Darüber hinaus sind seit dem 1. Januar 2004 natürliche Personen, die im Jahr 2004 oder später erstmalig selbstständig tätig werden, in den ersten zwei Jahren ihrer Geschäftstätigkeit vom Grundbeitrag und in den ersten vier Jahren von der Umlage befreit, wenn sie nicht im Handelsregister eingetragen sind und ihr Jahresertrag bestimmte Grenzen – im Regelfall 25.000 Euro – nicht überschreitet.

Welchen Einfluss haben kleine und mittlere Unternehmen innerhalb der IHK?

Mitgliederstimme

Jedes IHK-Mitglied, egal, ob Großunternehmen, Gemüsehändler oder Taxiunternehmer, hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe des Beitrags und von der Größe des Unternehmens. So sind die IHKs ein Spiegelbild der regionalen Wirtschaftsstruktur: Alle Branchen, Regionen und Unternehmensgrößen sind in ihren Gremien vertreten.

Vollversammlung

In den Vollversammlungen, also den „Parlamenten“ der IHKs, sind die verschiedenen Gewerbegruppen in ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung repräsentiert. Dabei wird auch dafür Sorge getragen, dass kleine Gewerbetreibende vertreten sind: Mehr als die Hälfte der in den Vollversammlungen deutscher IHKs vertretenen Unternehmen haben weniger als 50 Mitarbeiter.

Selbstverwaltung der Wirtschaft – ein starkes Stück Unternehmerfreiheit?

Pflicht ist nicht gleich Zwang

Pflicht darf nicht als Zwang empfunden werden, wenn die Pflicht Grundrechte sichert. Die Industrie- und Handelskammern, die ältesten Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, sichern unternehmerische Grundrechte: die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung und die Gewährleistung des Eigentums.

Werden Sie aktiv!

Überall setzt sich die Auffassung durch, dass der Staat nur die Aufgaben wahrnehmen soll, die Dritte nicht wahrnehmen können. Durch die IHKs regelt die Unternehmerschaft einen großen Teil der sie betreffenden Aufgaben und Rechte selbst.

Fragen und Antworten zur IHK-Mitgliedschaft

Je mehr Unternehmen sich in ihrer Industrie- und Handelskammer nicht nur als Pflichtmitglied verstehen, sondern sich aktiv für ihre Grundrechte engagieren, desto größer wird der Einfluss der Wirtschaft auf den politischen Willensbildungsprozess.

Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner bei der IHK:
RA (Syndikusrechtsanwalt) Tim A. Küsters
Tel.: 02151 635-311
E-Mail: kuesters@mittlerer-niederrhein.ihk.de